

Abstimmungen : nächster Anlauf für die erleichterte Einbürgerung

Autor(en): **Lenzin, René**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **31 (2004)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nächster Anlauf für die erleichterte Einbürgerung

Wird die zweite Ausländergeneration erleichtert eingebürgert und die dritte automatisch? Darüber sowie über einen Mutterschaftsurlaub und die Postinitiative entscheiden Volk und Stände am 26. September.

RENÉ LENZIN

VOR ZEHN JAHREN, am 12. Juni 1994, sagte eine Mehrheit des Volks Ja zur erleichterten Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation. Die Vorlage scheiterte jedoch am Ständemehr. Nun nehmen Bundesrat und Parlament einen neuen Anlauf und gehen gleich noch einen Schritt weiter: Neben der erleichterten Einbürgerung der zweiten Ausländergeneration schlagen sie auch gleich noch die automatische der dritten vor. Über beide Projekte wird jedoch separat abgestimmt. Da beide eine Verfassungsänderung voraussetzen, kommt es zur obligatorischen Konsultation von Volk und Ständen.

In der Schweiz leben derzeit knapp 1,5 Millionen Ausländer. 24 Prozent von ihnen sind hier geboren, 50 Prozent leben seit mehr als acht Jahren in unserem Land. Mit der Revision des Bürgerrechts soll den integrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Einbürgerung erleichtert werden. Zwischen dem 14. und 24. Altersjahr können sie die erleichterte Einbürgerung beantragen, wenn sie mindestens fünf Jahre der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz absolviert haben, über eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verfügen, seit mindestens zwei Jahren in der Einbürgerungsgemeinde wohnen, in der

Schweiz integriert und mit einer Landessprache vertraut sind sowie die Rechtsordnung beachten.

Kinder der dritten Ausländergeneration sollen bei Geburt in der Schweiz automatisch die schweizerische Staatsbürgerschaft erhalten, wenn ein Elternteil hier geboren oder aufgewachsen ist. Konkret wird verlangt, dass dieser Elternteil mindestens fünf Jahre der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz absolviert hat und bei Geburt des Kindes seit fünf Jahren über eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbedingung verfügt. Ausländische Eltern können das Schweizer Bürgerrecht für ihr Kind ablehnen. Diese Verzichtserklärung kann das Kind bei Volljährigkeit widerrufen und das Schweizer Bürgerrecht nachträglich erwerben.

Bekämpft werden die beiden Vorlagen nur gerade von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) und den Schweizer Demokraten. Alle andern Parteien und der Bundesrat haben sich für diese Revision des Bürgerrechts ausgesprochen. Kommt die Verfassungsänderung für die erleichterte Einbürgerung durch, sind auf Gesetzesstufe auch noch Vereinfachungen für die ordentliche Einbürgerung vorgesehen. So sollen die eidgenössische Wohnsitzfrist von zwölf auf acht Jahre gesenkt sowie die kantonale und kommunale Wohnsitzfrist auf maximal drei Jahre festgelegt werden. Ausserdem dürfen die Einbürgerungsgebühren maximal kostendeckend sein. Und schliesslich sollen auch ausserhalb der Ehe geborene Kinder von schweizerischen Vätern das Bürgerrecht automatisch erhalten. Bisher galt das nur für Kinder schweizerischer Mütter.

Bezahlter Mutterschaftsurlaub

Einen weiteren Anlauf nehmen Bundesrat und Parlament auch bezüglich der Einführung eines bezahlten Mutterschaftsurlaubs. Zuletzt war eine Mutterschaftsversicherung in der Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 gescheitert. Im Gegensatz zu damals wird nun nicht mehr eine Versicherung für alle

Mütter vorgeschlagen, sondern eine Lohnfortzahlung für berufstätige Frauen. Während 14 Wochen sollen Frauen 80 Prozent ihres bisherigen Lohns erhalten. Abgewickelt wird das Ganze über die Erwerbsersatzordnung (EO), die bereits die Ersatzansprüche von Militärdienstpflichtigen deckt. Mit der Revision der EO wird gleichzeitig der Erwerbsersatzanspruch von Militärdienstpflichtigen von heute 65 auf 80 Prozent des Lohns erhöht.

Die EO wird über Lohnabzüge finanziert. Weil der Bestand der Armee stark abgebaut worden ist und die EO-Kasse noch über Reserven verfügt, ist die Finanzierung des Mutterschaftsurlaubs für einige Jahre sichergestellt. Anschliessend müssten die Lohnabzüge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer leicht erhöht werden. Trotzdem würden die meisten Arbeitgeber besser fahren, weil sie heute freiwillige Mutterschaftsleistungen vollständig selber bezahlen. Gegen die Einführung des Mutterschaftsurlaubs hat die SVP erfolgreich das Referendum ergriffen. Alle andern grossen Parteien unterstützen die Vorlage.

Flächendeckendes Poststellennetz

Die so genannte Postinitiative ist die Reaktion auf den Um- und Abbau des schweizerischen Poststellennetzes. Sie verlangt ein flächendeckendes Poststellennetz, eine Mitsprache der Gemeinden bei allfälligen Änderungen des Netzes sowie eine Abgeltung durch den Bund, falls die Post ihr Netz nicht mehr selber finanzieren kann. Mit Ausnahme der finanziellen Abgeltung sind die Forderungen der Initiative weitestgehend erfüllt. Daher lehnen Bundesrat und Parlament das Volksbegehren ab. Unterstützt wird es hingegen von Linken und Gewerkschaften. 

Datum der nächsten Abstimmung 2004
28. November